

Anerkennungskriterien

Für die Anerkennung sind mindestens drei der vier nachfolgenden Kriterien zu erfüllen:

- ◆ Uni- oder FH-Abschluss oder vergleichbare Berufsausbildung in einem für die Ausübung der Umweltberatung förderlichen Fach bzw. Nachweis eines Umweltbezugs im Studium oder in einer vergleichbaren Berufsausbildung.
- ◆ Zusatzausbildung in der Umweltberatung (mindestens 300 Stunden, wenn eine berufliche Praxis von einem Jahr nachgewiesen wird, ansonsten 400 Stunden).
- ◆ Dokumentierte Projektarbeit in der Umweltberatung nach den Kriterien der DIN 69901, also:
 - zielorientiert mit vorgegebenem Zeitraum und Budget,
 - einmalig (keine Routine),
 - komplex (erfordert Arbeitsteilung),
 - Teamarbeiten,
 - Vorhaben mit eigener Organisation,
 - von besonderer Relevanz.
- ◆ Berufspraxis in der Umweltberatung, mindestens ein Jahr kontinuierlich.

Die Güteanerkennung wird jeweils für zwei Jahre vergeben, um der Dynamik des Berufsfeldes Rechnung zu tragen. Für die Wiederanerkennung müssen die kontinuierliche Berufsausübung und fachliche und/oder methodische Weiterbildungen nachgewiesen werden und es dürfen keine Zweifel an einer persönlichen, unparteiischen und gewissenhaften Beratungspraxis bestehen.

Ehrenkodex

Die anerkannten Berater/-innen bestätigen durch eine Erklärung die Einhaltung des Ehrenkodexes des Bundesverbandes für Umweltberatung e.V. sowie ihre Unabhängigkeit.

Die fachliche Begutachtung liegt beim Güteanerkennungsausschuss unter der Leitung von Dr. Leo Haenlein.

Die Anerkennung wird erteilt durch den erweiterten Vorstand mit Vertreter/-innen der Regional-, Landes- und Fachverbände.

Der Antrag auf Güteanerkennung kann formlos bei der Geschäftsstelle des Bundesverbandes für Umweltberatung gestellt werden.

Bundesverband für Umweltberatung e.V. Geschäftsstelle

Bornstr. 12/13
28195 Bremen
Telefon 0421/34 34 00
Telefax 0421/34 78 714
bfubev@umweltberatung.org
www.umweltberatung.org

Das Verfahrensentgelt beträgt 250,00 EUR und ist mit der Beantragung der Anerkennung zu entrichten.



Güteanerkennung für Umweltberater/-innen



Seit über 10 Jahren
ausgewiesene Professionalität und
Glaubwürdigkeit

Geprüft und empfohlen von der
Verbraucher Initiative e.V.
www.label-online.de

Glaubwürdig und professionell

Gute Beratungsqualität ist das Ziel des Bundesverbandes für Umweltberatung e.V. (bfub). Durch die Güteanerkennung wird die Qualität nach außen erkennbar gemacht.

Das Güteanerkennungsverfahren bürgt seit 1996 für ausgewiesene Professionalität und Glaubwürdigkeit der Umweltberater/-innen durch ihre Selbstverpflichtung auf einen vorsorgenden Umweltschutz und einen solidarischen Umgang miteinander.

Für die Praxistauglichkeit der Güteanerkennung spricht die hohe Wiederanerkennungsquote der bisher ausgezeichneten Berater/-innen und die anhaltende Nachfrage.

Alle Umweltberater/-innen, die die Kriterien erfüllen, können die Güteanerkennung unabhängig von einer Mitgliedschaft im Bundesverband beantragen.

Mit der Güteanerkennung können Sie im geschäftlichen Verkehr mit dem Logo (Stempel) und folgendem Schriftzug werben:



„Anerkannt nach den Kriterien des Bundesverbandes für Umweltberatung bfub e.V.“

Anerkannte Berater/-innen werden auf der Homepage www.umweltberatung.org aufgeführt.

Umweltschutz ist ein sehr dynamisches Berufsfeld. Allen Spezialfeldern der Umweltberatung gemeinsam ist die Auffassung von Umweltberatung als einem primär kommunikativen Instrument des vorsorgenden Umweltschutzes.

Vielfältig und differenziert

Anerkannte Umweltberater/-innen kommen aus unterschiedlichen Bereichen des Berufsfeldes:

- ◆ Abfallberatung
- ◆ Arbeitssicherheit
- ◆ Baubiologie
- ◆ Energieberatung
- ◆ Gewerbeökologie
- ◆ Innenraumschadstoffbegutachtung
- ◆ Kirchliche Umweltberatung
- ◆ Projektberatung
- ◆ Qualitätsmanagement
- ◆ Schimmelpilzberatung
- ◆ Umweltbildung
- ◆ Umweltbegutachtung
- ◆ Umweltschutztechnik
- ◆ Verkehrsökologie
- ◆ Wohnberatung u.a.m.

Um der Vielfalt des Berufsfeldes gerecht zu werden, wird die Güteanerkennung kontinuierlich weiterentwickelt und differenziert.

Güteanerkennung für Energieberater/-innen

Für die Energieberatung wurde eine eigene, auf die speziellen Anforderungen ausgelegte Richtlinie und Güteanerkennung entwickelt. Nähere Informationen hierzu gibt es bei der bfub-Geschäftsstelle oder unter www.umweltberatung.org

Leitbild

Umweltberater/-innen erfüllen nicht nur hohe fachliche Anforderungen, sondern verpflichten sich auch auf die Einhaltung von Grundpflichten der Berufsausübung:

- ◆ Unparteilichkeit und Gewissenhaftigkeit
- ◆ Pflicht zur persönlichen Auftragsbearbeitung
- ◆ Anwendung der gängigen Gesetze, Verordnungen, DIN- und VDI-Vorschriften und Orientierung am Stand der Technik.

Umweltberatung ist eine gesellschaftlich notwendige Dienstleistung, die Bürgern, Firmen, Kommunen und anderen Institutionen dazu verhilft, ihren Verpflichtungen zum Erhalt einer lebenswerten Umwelt für kommende Generationen nachzukommen, entsprechend dem Leitbild des Bundesverbandes:

Bürger, Kommunen, Unternehmen und Politik haben die gemeinsame Pflicht, ihren Beitrag zur Sicherung der Lebensgrundlagen zukünftiger Generationen zu leisten. Deshalb müssen Umweltbelange gleichberechtigt in alle Entscheidungen einfließen.

- ◆ **Umweltberatung kommuniziert diese Aufgaben.**
- ◆ **Umweltberatung motiviert und schafft Akzeptanz zur Veränderung.**
- ◆ **Umweltberatung erarbeitet praxisorientierte Lösungen.**
- ◆ **Umweltberatung begleitet die Umsetzung.**
- ◆ **Der Bundesverband für Umweltberatung sichert die Qualität der Beratung mit Güteanerkennung, Qualitätsmanagement, Fortbildungen und Projekten.**